

# Hautschutz

## Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Alle Mitarbeiter wissen, wie sie ihre Hände schützen und gesund erhalten. Ihre Haut ist vor Feuchtigkeit, kosmetischen Mitteln und Gefahrstoffen geschützt.

## Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

- Ermitteln Sie für alle Mitarbeiter, wie oft und wie lange sie jeweils Feuchtarbeiten ausüben.
- Führen Sie eine Gefährdungsbeurteilung durch und stellen Sie fest, inwieweit Ihre Mitarbeiter durch Gefahrstoffe und kosmetische Mittel gefährdet sind. Die folgende Übersicht zeigt, bei welchen Tätigkeiten Sie besonders auf Gefährdungen achten müssen.

	Bei welchen Tätigkeiten ist die Haut gefährdet?	Was schützt die Haut?
<b>Feuchtarbeit</b>	Wenn die Hände mehr als 2 Stunden pro Tag feucht werden. Hierzu gehören: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haare waschen</li> <li>• feuchte Haare behandeln, schneiden oder legen</li> <li>• flüssigkeitsdichte Handschuhe tragen, beispielsweise beim Haare färben, Auftragen von Dauerwellflüssigkeit, beim Haare waschen</li> <li>• Reinigungsarbeiten</li> </ul>	Eincremen der Hände mit Hautschutz- und Hautpflegepräparaten vor und nach Feuchtarbeiten
<b>Gefahrstoffe</b>	Wenn die Haut mit chemischen Substanzen in Berührung kommt, zum Beispiel bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reinigungsarbeiten</li> <li>• Desinfektionsarbeiten</li> </ul>	Wasch- beziehungsweise Haushaltshandschuhe mit langen Stulpen
<b>kosmetische Mittel</b>	Wenn die Haut häufig mit kosmetischen Mitteln in Berührung kommt, wie beim <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tönen, Färben, Blondieren</li> <li>• Shampooieren</li> <li>• Dauerwelle legen und Haare glätten</li> </ul>	Einmalhandschuhe, insbesondere beim Tönen, Färben, Blondieren, Shampooieren, Dauerwelle legen und Haare glätten
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haare pflegen</li> <li>• Stylen</li> </ul>	Waschen und Eincremen der Hände

## Wie schützen Sie die Haut Ihrer Mitarbeiter?

### Überzeugend unterweisen und informieren



- Besprechen Sie mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie sie ihre Hände richtig schützen und pflegen und welche Handschuhe sie bei den unterschiedlichen Tätigkeiten tragen sollten. Informationen über Hautschutz, Hautpflege und das Tragen von Handschuhen finden Sie auch im „**Hautschutz- und Händehygieneplan**“ der BGW.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, während der Arbeit auf Schmuck an den Händen und Unterarmen zu verzichten, denn
  - unter den Schmuckstücken sammeln sich Feuchtigkeit, Chemikalien, kosmetische Mittel sowie Keime, die sich im feuchten Milieu schneller ausbreiten können,
  - Schmuck erschwert das Eincremen und
  - Handschuhe können beschädigt und undicht werden.
- Weisen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf hin, keine Kundenhandtücher zu benutzen, da die anhaftenden Chemikalien oder kosmetischen Mittel beim Abtrocknen auf ihre Haut gelangen können.
- Ein wichtiges Thema für Friseurinnen und Friseure ist die regelmäßige Hautpflege. Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, Ihren Mitarbeitern Hautschutz- und Hautpflegepräparate zu stellen. Wählen Sie die geeigneten Handcremes zusammen mit Ihren Mitarbeitern aus.

Es müssen keine speziellen, für diesen Zweck hergestellten und meist teuren, Präparate sein. Ihre Mitarbeiter dürfen auch ihre eigene Handcreme benutzen.

### Die richtigen Handschuhe

- Bei der Anwendung von Chemikalien, zum Beispiel beim Färben oder bei der Dauerwelle, eignen sich Einmalhandschuhe nach DIN EN 374. Sie sind mit einem Becherglas (siehe Abbildung) gekennzeichnet.
- Beim Waschen und Reinigen der Haare schützen Waschhandschuhe beziehungsweise Haushaltshandschuhe – zum mehrmaligen Gebrauch – mit langen, über das Handgelenk reichenden Stulpen zum Umschlagen.



Kennzeichen Becherglas nach DIN EN 374

- Beschaffen Sie bei Bedarf für Ihre Mitarbeiter, zusätzlich Baumwollhandschuhe, die sie unter den Schutzhandschuhen tragen können. Die Baumwollhandschuhe halten die Hände länger trocken.
- Bieten Sie allen Beschäftigten Handschuhe in passender Größe an.
- Verwenden Sie keine gepuderten Latexhandschuhe. Sie können Allergien auslösen.
- Weitere Tipps und Informationen finden Sie im Hautschutz- und Händehygieneplan, den Sie kostenfrei bei der BGW anfordern können.



### Der optimale Handwaschplatz

- die Wassertemperatur lässt sich regulieren,
- die Waschlotionen sind hautneutral (pH 5,5) und unparfümiert,
- die Handtücher sind zum einmaligen Gebrauch (Einmalhandtücher),
- am Handwaschplatz stehen geeignete Hautschutz- und Hautpflegecremes bereit, damit Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich die Hände vor Arbeitsbeginn, nach dem Hände waschen, in den Pausen und nach Arbeitsende eincremen können,
- der Hautschutz- und Händehygieneplan hängt für alle Beschäftigten gut sichtbar aus.

### In guten Händen – Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Sie müssen jedem Mitarbeiter, der mit den Händen regelmäßig mehr als 2 Stunden pro Tag mit Wasser oder Feuchtigkeit in Kontakt kommt oder flüssigkeitsdichte Handschuhe trägt, die Vorsorgeuntersuchung G 24 „Hauterkrankungen“ anbieten.

- Bei Mitarbeitern, die mehr als 4 Stunden im feuchten Milieu arbeiten, sind Sie verpflichtet, die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 24 durchführen zu lassen.

### Feuchtarbeiten organisieren

- Eine gute Arbeitsorganisation verhindert in der Regel, dass Ihre Mitarbeiter täglich mehr als 4 Stunden im Feuchten hantieren.
- Verteilen Sie unvermeidbare Feuchtarbeiten, wie Haare waschen oder das Schneiden nasser Haare, möglichst auf alle Beschäftigten.
- Sorgen Sie dafür, dass das Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe auf das notwendige Maß begrenzt bleibt.

### Geschützte Hände – Tipps für die Praxis

- Hängen Sie den Hautschutz- und Händehygieneplan für jeden Beschäftigten sichtbar aus, zum Beispiel am Handwaschplatz.
- Schalten Sie Ihren Betriebsarzt ein, wenn Sie bei Mitarbeitern Anzeichen einer Hauterkrankung bemerken. Betroffene erhalten eine individuelle Beratung und ein professionelles Hautschutztraining. Wenden Sie sich an Ihr regionales Schulungs- und Beratungszentrum der BGW (BGWschu.ber.z). Die Adressen finden Sie in der **„Gefährdungsbeurteilung für das Friseurhandwerk“** und der **„BGW kompakt“**.
- Ermutigen Sie Ihre Mitarbeiter dazu, Hautschutz und Hautpflege zu benutzen.
- Bieten Sie allen Beschäftigten die Feuchtarbeiten ausüben, unabhängig von der täglichen Dauer, die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 24 an. Sie ersparen sich damit den Aufwand, den Zeiteil für jeden Mitarbeiter zu ermitteln und Sie handeln präventiv für Ihre Mitarbeiter.
- Ausführliche Informationen zum Thema Hautschutz erhalten Sie bei der BGW in den zielgruppenspezifischen Broschüren für Unternehmer (**TP-HAP-9U**) und für Arbeitnehmer (**TP-HAP-9**) **„Schöne Hände – gesunde Haut“**.

